.
Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erftstadt
Stadtverwaltung · Holzdamm 10 · 50374 Erftstadt

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister

Herrn StV
Axel Busch
Dirmerzheimer Straße 18

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle	Ansprechpartner/-in	Mein Zeichen	
Telefax 02235/409-505	Telefon-Durchwahl	Ihr Zeichen	Datum
Planungsamt	Herr Wirtz		01.10.2012
Holzdamm 10	0 22 35 / 409-324		

gez. Wirtz		12.11.2012	gez. Dr. Rips, Bürgermeister
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 04.10.2012	**F 391/2012**
Rat	11.12.2012

Betrifft: **Anfrage bzgl. Trinkwasser-Probebohrungen in Gymnich**

Sehr geehrter Herr Busch,

die Stadtverwaltung war im Vorfeld von der Erkundungsbohrung informiert. Da es sich aber um eine reine wissenschaftliche Erkundungsbohrung außerhalb des besiedelten Bereichs handelt und keine Auswirkungen auf die von der Stadt zu vertretenden Belange zu erkennen waren, wurde die Anzeige – wie in ähnlichen Fällen vorher auch (Brunnengalerie Dirmerzheim) - als laufendes Geschäft der Verwaltung behandelt.

Die in Erftstadt-Gymnich durchgeführte Erkundungsbohrung dient zur Erforschung des Untergrundes und der Grundwasserverhältnisse des Standortes (Baugrunderkundung für einen später evtl. zu planenden Tiefbrunnen der Fa. Refresco). Die Entfernung zum nächsten bewohnten Gebäude beträgt ca. 160 m, zum Siedlungsbereich ca. 300 m.

Sie erfolgt bis in eine Tiefe von 300 m unter NN (395 m unter OK Gelände) (Probeentnahmestelle zwischen 240 und 300 m unter NN (335 und 395 unter OK Gelände)) und erfasst den Grundwasserleiter-Horizont 8 (300 m unter NN).

Der Grundwasserstrom in dieser Tiefe wird aus der Eifel gespeist und ist unabhängig von dem - durch die Sümpfungsmassnahmen der Braunkohletagebaue Hambach und Gartzweiler abgesenkten - Grundwasserbereiche. Aus diesem Grunde ist - auch bei einem späteren Tiefbrunnen - eine Auswirkung auf die oberflächennahe Wasserhaltung der landwirtschaftlichen Flächen nicht zu erwarten.

Der Bereich der Erkundungsbohrung liegt in der geplanten Wasserschutzzone der Brunnengalerie des Wasserwerks Erftstadt-Dirmerzheim/Kierdorf, über das u.a. große Teile der Stadt Erftstadt mit Trinkwasser versorgt werden. Auswirkungen auf eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft und privater Haushalte über das hinaus, was bei einer Festsetzung der Wasserschutzzone Dirmerzheim erfolgt, sind nicht zu erwarten.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Erkundungsbohrung und ggf. eines Tiefbrunnens liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg und der zuständigen Fachbehörde des Rhein-Erft-Kreises. Die Zuständigkeit der Einrichtung eines Wasserschutzgebietes liegt bei der Bezirksregierung und der zuständigen Fachbehörde des Rhein-Erft-Kreises.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der in Gymnich durchgeführten Bohrung um eine reine Erkundungsbohrung handelt. Erst das Ergebnis dieser Bohrung wird dann darüber entscheiden, ob die beauftragte Firma für diesen Bereich einen bergrechtlichen Antrag zur Einrichtung eines Tiefbrunnens stellt.

Im Rahmen dieses Antrags, der dann auch den zuständigen städtischen Fachausschüssen vorgelegt wird, erfolgt dann auch eine Stellungnahme der Stadt Erftstadt zu dem geplanten Vorhaben.

(Dr. Rips)